

# **FINANZORDNUNG**

## **§ 1 Grundsatz der Sparsamkeit**

Die Finanzen des Vereins sind sparsam zu führen.

## **§ 2 Kassenwart**

Der Kassenwart verwaltet das Konto und die Belege. Er gibt dem Vorstand auf Anfrage Auskunft zum Zahlungsverkehr.

Zur Mitgliederversammlung erstellt er den Jahresabschlußbericht.

Der Kassenwart erstellt zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.

## **§ 3 Zahlungsmodalitäten**

Der Zahlungsverkehr erfolgt im Rahmen eines Dauerauftrages über das Bankkonto :

Kto.-Nr.: 3 1 4 0 1 2 5 2 3 1

BLZ: 170 520 00 Sparkasse Barnim

unter Angabe der Mitgliedsnummer.

Zahlungstermine sind der 02.01. und der 01.07. eines jeden Jahres.

#### **§ 4 Beitragsordnung**

Erwachsene zahlen 50,-- Euro halbjährlich.

Arbeitslose, Rentner, Studenten und Azubis zahlen 28,-- Euro halbjährlich.

Kinder bis 14 Jahre zahlen 15,-- Euro halbjährlich.

Kinder zwischen 14 Jahre und 18 Jahre zahlen 20,-- Euro halbjährlich

##### *Aufnahmegebühren:*

Erwachsene : 25,-- Euro.

Arbeitslose, Rentner, Studenten und Azubis : 13,-- Euro.

Kinder bis 14 Jahre : 5,-- Euro.

Kinder zwischen 14 Jahre und 18 Jahre : 13,-- Euro.

Für alle Mitglieder, die berufsbedingt zum Wohnortwechsel (Radius 100 km)

gezwungen sind, bleibt bei 50% igem Beitrag die Mitgliedschaft erhalten.

Für ehemalige Mitglieder im „TSV Bernauer Bären e.V.“ entfällt die Aufnahmegebühr.

## **§ 5 Abrechnungen**

Jede Zahlungsanweisung ist mit dem dazugehörigen Beleg beim Vorstand einzureichen und durch zwei Unterschriftsberechtigte zu bestätigen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Finanzordnung tritt am 22.06.2001 in Kraft.

Zu ihrer Änderung bedarf es der Mehrheit der Mitgliederversammlung.

1. Vorsitzender    2. Vorsitzender    Kassenwart